Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 103 (N. 56)

Leipzig, Dienstag ben 5. Mai 1936

103. Jahrgang

Am 27. April starb im 65. Lebensjahre Verlagsbuchhändler

Dr. phil. Georg Paetel

Der Verstorbene, dessen Firma einst mit an der Spitze der schöngeistigen Verlage Deutschslands gestanden hat, ist viele Jahre lang mit seinen hervorragenden Kenntnissen und glänzenden Gaben im buchhändlerischen Organisationsleben tätig gewesen. Sein Wirken im Deutschen Verlegerverein und in verschiedenen Lusschüssen des Vörsenvereins wird noch vielen Vuchhändlern in Erinnerung sein. Der Tod hat ihn von schwerem Leiden erlöst.

Sein Andenken wird im Deutschen Buchhandel weiterleben.

Leipzig, den 2. Mai 1936

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig Vaur, Vorsteher

Bericht

bes

Bundes Reichsdeutscher Buchhändler über das Geschäftsjahr 1935/36

(Schluß zu Mr. 101)

Aus den Kachschaftsberichten ergibt sich die Zuständigkeit und die Berteilung der Arbeit im Rahmen des Bundes. Alles speziell Fachliche gehört in die Fachschaften und ihre Untergruppen, die Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften, alle Fragen, die darüber hinaus greifen, vor allem die allgemeiner Natur, gehören in die Bundesgeschäftsstelle und gur Buftandigfeit des Bundesvorstehers. Der Bund als solcher hat vor allen Dingen die Fragen zu bearbeiten, die nach oben, insbesondere an die Reichsschrifttumskammer weiterzugeben sind. Die Mitglieder muffen fich diese Zuständigkeit immer vor Augen halten; dann wird viel unnötige und zeitraubende Arbeit erspart. Unterlassen muß vor allen Dingen werden, daß sich jemand gleichzeitig an mehrere Stellen wendet, die dann womöglich jede für sich die Ans gelegenheit aufgreifen, weil sie von der Weitergabe an die anderen Stellen nichts miffen. Unguläffig ift, worauf immer wieder bingewiesen werden muß, unmittelbare Eingaben an die Reichsschrifttumskammer oder andere behördliche Stellen zu richten. Auch Beschwerden, z. B. Einsprüche bei Ablehnungen von Aufnahmeanträgen sind an die Bundesgeschäftsstelle zu richten, die sie mit ihrer Stellungnahme nötigenfalls unter Beisügung der Aften weiterleitet.

Abgesehen von der Organisations- und Aufbauarbeit, über die wir an anderer Stelle berichten, stand an erster Stelle die Zusammen arbeit mit der Reichsschriftums- fammer. Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, diese im einzelnen darzustellen; dazu halten wir uns nicht für zuständig. In den meisten Fällen, in denen die Kammer Anordnungen oder Bersügungen erlassen hat, die den Buchhandel betressen, ist uns vorher Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme gegeben worden. Ein gut Teil der Bundesarbeit ergibt sich also aus den Anordnungen der Kammer (die in dem von Assense Gent, dem Rechtsreserenten der Kammer, herausgegebenen im